



EVANGELISCHE LANDESKIRCHE
IN WÜRTTEMBERG

Evang. Oberkirchenrat • Postfach 10 13 42 • 70012 Stuttgart

An die
Diakoninnen und Diakone
Im Bereich der Evangelischen Landeskirche
in Württemberg

Evangelischer Oberkirchenrat

70184 Stuttgart
Telefon 0711 2149-0
www.elk-wue.de
www.service.elk-wue.de

**Dezernat 2
Referat Diakonat**

Kirchenrätin Elvira Feil-Götz
Telefon 0711 2149-526
Telefax 0711 2149-9445
referat2.3@elk-wue.de

Aktenzeichen (bei Antwort bitte angeben): AZ: 59.0-1 zu Nr. 161/4

01.01.2016

Personal- und Stellendatei im Diakonat

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie arbeiten als Diakonin oder Diakon bei einem Anstellungsträger im Bereich der Württembergischen Landeskirche, in einer sozialen Einrichtung, bei nichtkirchlichen Anstellungsträgern, freiberuflich oder in ganz anderen Arbeitsfeldern .

Um im Bereich der Personalplanung bzw. Personalentwicklungsplanung sowie der Planung der Ausbildung, Fortbildung und der geistlich-theologischen Fortbildung für Diakoninnen und Diakone sinnvoll konzeptionell vorgehen zu können, benötigen wir einige Daten von Ihnen, die wir mit dem beigefügten Fragebogen erheben.

Darf ich Sie herzlich bitten, diesen Fragebogen auszufüllen und an uns zurückzusenden (postalisch oder elektronisch)?

Mit freundlichem Gruß

Elvira Feil-Götz
Kirchenrätin

Anlagen

- Kurzhinweise zum Umgang mit dem Fragebogen – siehe Rückseite
- Fragebogen

...2



Die Parkmöglichkeiten in der Gänsheidestraße und den angrenzenden Straßen sind sehr beschränkt.
Nutzen Sie ab Hauptbahnhof die Linie 15 Richtung Ruhbank/Fernsehturm, ca. 10 Minuten bis Haltestelle Bubenbad.
Von dort ca. 5 Minuten zu Fuß.

Hinweise zum Fragebogen

Sie sind von der Evangelischen Landeskirche in Württemberg berufene Diakonin / berufener Diakon:

„Die Kirche lebt aus dem Evangelium Jesu Christi. Sie ist beauftragt, das Evangelium in allen seinen Dimensionen zu kommunizieren. Alle Getauften sind dazu berufen. Zur geordneten Erfüllung dieses Auftrages in Kirche und Gesellschaft beruft die Kirche Männer und Frauen und beauftragt sie mit verschiedenen Diensten.

Diakonie ist gelebter Glaube der christlichen Gemeinde in Wort und Tat. Mit ihrem diakonischen Dienst übernimmt die Kirche die Verantwortung dafür, dass alle Menschen das Evangelium und darin Gottes liebende Zuwendung erfahren können. Dazu beruft die Kirche in das Amt des Diakons und der Diakonin Männer und Frauen, die durch ihre Ausbildung und ihre Bereitschaft zum Dienst in besonderer Weise befähigt sind.“

(§1 Kirchliches Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Diakoninnen und Diakone in der Evangelischen Landeskirche in Württemberg vom 23.10.1995, geändert 20.07.1999, 28.03.2003 und 01.01.2014 (Diakonen- und Diakoninnengesetz))

Die Berufung in das Amt und Beauftragung als Diakonin/Diakon gilt über den jeweiligen aktuellen Dienstauftrag hinaus. Mit der Berufung hat die Evangelische Landeskirche in Württemberg Verantwortung übernommen. Es interessiert uns, wohin Sie Ihr Dienst geführt hat (oder auch die persönlichen Lebensumstände). Und es geht um die inhaltliche Gestaltung der Ausbildung, Fort- und Weiterbildung und die Planung von geistlich-theologischen Fortbildungen nach § 4 Abs. 8 Diakonen- und Diakoninnengesetz. Der Fragebogen soll Informationen über Ihre fachliche(n) und persönliche(n) Qualifikation(en) geben für Beratung, Vermittlung von Stellen und ähnlichem. Das Verzeichnis der berufenen Diakone und Diakoninnen im Evangelischen Oberkirchenrat wird fortgeführt und verbessert für Personalstrukturplanung. Es soll Auskunft geben, wie viele Diakoninnen und Diakone im aktiven und passiven Dienst sind, wie viele und welche Stellenanteile sie inne haben, wie sie finanziert werden, wo Stellen vielleicht in anderen Arbeitsfeldern entstehen müssen/können.

Die im beiliegenden Fragebogen abgefragten Daten und Fakten spiegeln nur Teile Ihrer Kompetenzen als Mitarbeiter/in wieder. Vielleicht wollen Sie noch anderes mitteilen? Gerne!

D A N K E !

Bitte füllen Sie den Fragebogen aus und senden ihn an uns zurück – postalisch oder elektronisch. Gerne können Sie auch Kommentare oder Ergänzungen einfügen. In Bezug auf die Verwendung der von Ihnen zur Verfügung gestellten Angaben versichern wir Ihnen, dass die Bestimmungen des Kirchlichen Datenschutzgesetzes beachtet werden. Das beinhaltet auch, dass Ihre Angaben soweit wie möglich anonymisiert verwendet werden und nur den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen zugänglich sind, die im Rahmen ihres Dienstauftrags damit beauftragt sind.

Arbeitgeberdaten sollten nicht im Detail oder nur mit dessen Einverständnis angegeben werden.

Kurz:

1. Das Ausfüllen und Absenden des Fragebogens ist nicht verpflichtend. Es hilft allerdings für eine sinnvolle Personalplanung und der Gestaltung der Fort- und Weiterbildung.
2. Der Fragebogen dient zur internen Beratung des Oberkirchenrats der Evangelischen Landeskirche in Württemberg sowie des Zentrums Diakonat. Er ist keiner weiteren Stelle/kirchlichen Einrichtung zugänglich
3. Auswertungen werden nur durch das Dezernat Kirche und Bildung des Oberkirchenrats vorgenommen
4. Es ist jederzeit möglich, entsprechend dem Datenschutzgesetz der EKD, auf Antrag über die gespeicherten Daten bezüglich der eigenen Person Auskunft zu erhalten
5. Die angelegte Datei kann jederzeit vom Datenschutzbeauftragten der Evangelischen Landeskirche in Württemberg auf ihre Rechtmäßigkeit hin überprüft werden

Wir freuen uns über Rückmeldungen, danken Ihnen für Ihre Zeit und Ihre Bereitschaft, die Evangelische Landeskirche in Württemberg zu unterstützen, ihrem Auftrag nachzukommen!